

**Antrag auf Billigkeitsleistungen
nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) für die nach dem AG
SchKG tätigen Träger von Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen**

Name/ Bezeichnung	a) Träger:
	b) Einrichtung:
	c) Ansprechperson (Name, E-Mail, Telefon):
Anschrift	Straße/Postleitzahl/Ort:
Kreditinstitut	
IBAN	
Az. Beim LVR/LWL	

Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für 2023 im Sinne der
Billigkeitsrichtlinien – 312-01.12.06.00-000005-2023 –

Ich beantrage hiermit die Auszahlung von Billigkeitsmitteln auf Grundlage der maximal förderfähigen Beratungs- und Verwaltungskraft-VZÄ.

Insgesamt sind für die o.g. Einrichtungen maximal Beratungs- und
Verwaltungskraft - VZÄ förderfähig.

Hieraus ergibt sich die beantragte Fördersumme i. H. v.:

Anzahl maximal förderfähige VZÄ

X 450,- €

Gesamt

Verbindliche Erklärung der o.g. Einrichtung zur Bedarfsanmeldung

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich,

- ☐ dass die o.g. Beratungsstelle einen Bedarf an Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Kostensteigerungen infolge der krisenbedingt steigenden Energiekosten und der hohen Inflation in Höhe der beantragten Landesmittel hat,
- ☐ dass im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel zurückgezahlt werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- ☐ die gewährte Unterstützung in der Steuererklärung des Trägers als steuerpflichtige Einnahme anzugeben ist,
- ☐ bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen die aufgrund dieses Antrags gewährte Leistung dort angegeben werden muss,
- ☐ es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können,
- ☐ nur Ausgaben abgerechnet werden können, die in den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 tatsächlich entstanden sind.
- ☐ Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- ☐ Ich versichere, dass alle Angaben zu diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

Ort, Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name, Funktion)